



## **Zweiter Tätigkeitsbericht zum Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen (HIM)**

## Inhaltsübersicht

Gewalt im sozialen Nahraum ist keine Privatsache.....	3
Heidelberger Interventionsmodell.....	3
Tätigkeitsberichte beziehungsweise Stellungnahmen der zentralen am Platzverweisverfahren beteiligten Stellen .....	3
Möglichkeiten des Platzverweisverfahrens.....	4
1. Polizeidirektion Heidelberg .....	5
2. Amt für öffentliche Ordnung .....	6
3. Interventionsstelle für Frauen und Kinder .....	6
Datenerhebung vom 01.08.2004 bis 31.12.2004.....	8
Datenerhebung vom 01.01.2005 bis 30.09.2005.....	8
4. Interventionsstelle für Täter .....	10
Erfassungszeitraum: 01.08.2004 – 30.09.2005 .....	10
Fallzahlen .....	10
5. Kinder- und Jugendamt .....	12
6. Kinderschutz-Zentrum .....	14
Fälle häuslicher Gewalt im Berichtszeitraum August 2004 – September 2005.....	14
Fälle insgesamt .....	14
Kinderbeteiligung .....	15
7. Familien- und Zivilgericht sowie Staatsanwaltschaft .....	15
8. Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann.....	16
Anhang .....	17
Stadtblatt vom 27.10.2004: Plakataktion gegen Gewalt in Beziehungen.....	17
RNZ vom 29.06.2005: Telefonaktion zum Thema „Häusliche Gewalt“ .....	17

## **Gewalt im sozialen Nahraum ist keine Privatsache**

Die Zeiten, in denen Gewalt im sozialen Nahraum tabuisiert oder bagatellisiert wurden, gehören heute erfreulicherweise der Vergangenheit an. Im Umgang mit Gewalt im sozialen Nahraum hat sich im Zuge der Ausweitung des Platzverweisverfahrens (ab Juni 2000 zuerst probeweise in Baden-Württemberg eingeführt) und des im Januar 2002 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetzes ein tiefgreifender Paradigmenwechsel vollzogen: diese Gewalt wird nicht mehr als Privatsache behandelt, sondern konsequent durch die zuständigen staatlichen Instanzen verfolgt.

Die klare gesellschaftliche Ächtung ermutigt Frauen dazu, diese Gewalt nicht länger hinzunehmen. Nach der baden-württembergischen polizeilichen Kriminalstatistik ist seit Einführung des Platzverweisverfahrens eine erhöhte Anzeigebereitschaft weiblicher Opfer von Körperverletzungsdelikten zu verzeichnen. So stieg die Zahl weiblicher Opfer, die mit dem Täter verwandt oder bekannt waren, im Vergleich der Jahre 2000 und 2003 um 2.446 Mädchen und Frauen, dies entspricht einer Zunahme um 31 Prozent. Der Platzverweis bei häuslicher Gewalt hat sich bewährt.

## **Heidelberger Interventionsmodell**

Das gilt auch für Heidelberg. Dieser Erfolg hat mehrere PatInnen: An erster Stelle steht die hervorragende Kooperation aller am Platzverweis beteiligten Institutionen und Initiativen seit der Einführung des Modells. Sie ermöglicht, Schwachstellen im Ablauf des neuen Verfahrens zu überprüfen und gemeinsam tragfähige Lösungen aufzubauen.

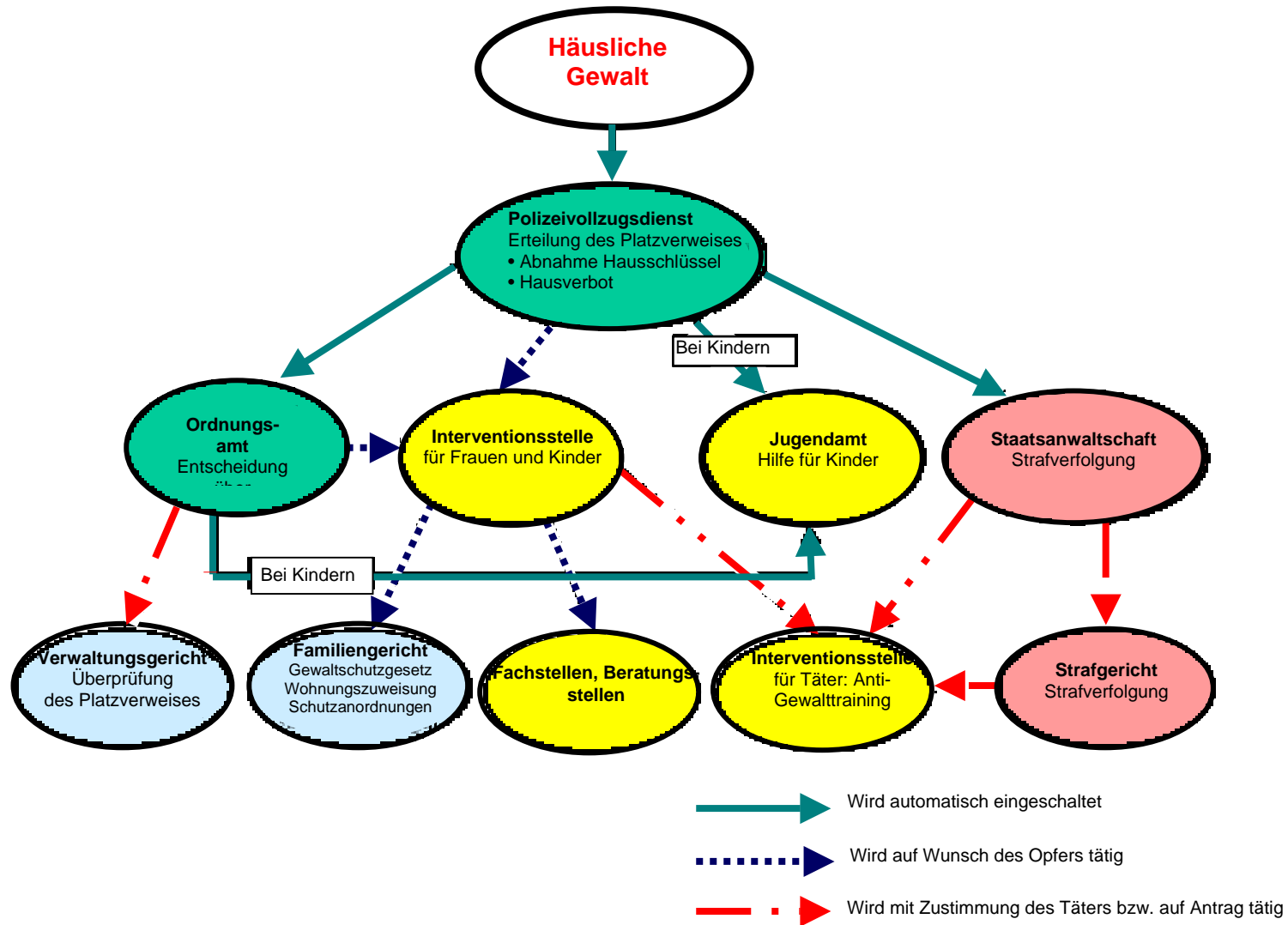
Eine solche Entscheidung war die Empfehlung des Runden Tisches zur Einrichtung von Interventionsstellen, um dem Erfolg der kurzfristigen Unterbrechung der akuten Gewalt die Chance der dauerhaften Sicherung eines gewaltfreien Lebens für alle Beteiligten zur Seite zu stellen.

Die vom Gemeinderat im Dezember 2002 bewilligten Interventionsstellen für Frauen, ihre Kinder und für Täter nahmen im Mai 2003 ihre Arbeit auf. Die Zuschussmittel von anfangs 75.000 € wurden im Doppelhaushalt 2005/2006 um insgesamt 13.250 € aufgestockt, davon 2.000 € für das Jahr 2005 und 11.250 € für das Jahr 2006. Auch heute noch sind sich alle Beteiligten einig, dass diese Mittel gut angelegt sind. In diesen Einrichtungen wird nicht nur zahlenmäßig stetig zunehmend übles Leid bekämpft und nachhaltig gelindert, hier wird auch hartes Geld gespart. Investitionen in Prävention sparen zukünftige Folgekosten von Gewalt in ganz anderer Höhe: Die Folgekosten von Männergewalt werden in der Bundesrepublik auf etwa 14,8 Mrd. € pro Jahr geschätzt – hierin enthalten ist die ganze Summe der Kosten, die in der Regel im Falle häuslicher Gewalt anfallen: Kosten für Justiz und Polizei, aber auch für ärztliche Behandlungen und Ausfallzeiten am Arbeitsplatz.

## **Tätigkeitsberichte beziehungsweise Stellungnahmen der zentralen am Platzverweisverfahren beteiligten Stellen**

1. Polizeidirektion Heidelberg
2. Amt für öffentliche Ordnung
3. Interventionsstelle für Frauen und Kinder
4. Interventionsstelle für Täter
5. Bericht des Kinder- und Jugendamtes
6. Kinderschutz-Zentrum
7. Familien- und Zivilgericht sowie Staatsanwaltschaft Heidelberg
8. Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann

Möglichkeiten des Platzverweisverfahrens



## 1. Polizeidirektion Heidelberg

### 1.1 Fallzahlen für die Zeit vom 01.07.2004 bis 30.09.2005

Bekannt gewordene Fälle häuslicher Gewalt:	158
Platzverweise durch Polizeivollzugsdienst:	36
Platzverweisverlängerungen durch Behörde:	11

In 77 Fällen lebten insgesamt 143 Kinder im gemeinsamen Haushalt

#### **Täter:**

- 151 Täter waren männlich, 7 weiblich
- Nationalität:
  - 94 deutsch
  - 27 türkisch
  - 5 iranisch
  - 7 USA

die restlichen Täter verteilen sich auf weitere 23 Nationalitäten

#### **Opfer:**

- 150 Opfer waren weiblich, 9 männlich
- Nationalität:
  - 96 deutsch
  - 23 türkisch
  - 7 iranisch
  - 3 USA

die restlichen Opfer verteilen sich auf weitere 24 Nationalitäten

### 1.2 Polizeiliches Fazit

Die Polizeidirektion Heidelberg wendet das Platzverweisverfahren seit nunmehr fünf Jahren an. Als Fazit kann man unumwunden feststellen, dass das Platzverweisverfahren funktioniert. Der Polizeivollzugsdienst ist als einzige beteiligte staatliche Stelle rund um die Uhr erreichbar und kann deshalb in akuten Krisensituationen mit einem Platzverweis Opfern sofort und wirksam helfen. Damit ist aber nur der Grundstein für den Ausstieg aus einem meist seit Jahren andauernden Gewaltkreislauf für das Opfer gelegt. Für einen dauerhaften Ausstieg aus der Gewaltbeziehung benötigen viele Opfer weitere Beratung, Hilfen und Unterstützungsangebote. Es ist deshalb wichtig, dass gute Kooperationsstrukturen mit den am Platzverweisverfahren beteiligten Institutionen und Einrichtungen entstehen, wie dies durch die Einrichtung des „Runden Tisches“ im strategischen Bereich geschehen ist. Nur so war es möglich, die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Einrichtung von Interventionsstellen für Opfer und Täter darzustellen, die für eine vernetzte Zusammenarbeit unverzichtbar sind. Insofern ist die Einrichtung der beiden Interventionsstellen als Meilenstein im Projektverlauf anzusehen.

**Die Implementierungsphase des Platzverweisverfahrens ist innerhalb der Polizei abgeschlossen. Eine Abkehr vom Platzverweisverfahren ist nicht zu erwarten. Wir regen deshalb an, die bislang geschaffenen Strukturen in Heidelberg zu verfestigen. Hierzu gehört zweifelsohne der dauerhafte, finanziell abgesicherte Erhalt der beiden Interventionsstellen unter gleichzeitiger Reduzierung des regelmäßigen und aus polizeilicher Sicht aufwändigen Berichtswesens.**

## 2. Amt für öffentliche Ordnung

Das Amt für öffentliche Ordnung erlässt wie bisher Aufenthalts- und Betretungsverbote gegen die Verursacher häuslicher Gewalt in denjenigen Fällen, in welchen regelmäßig zuvor bereits durch den Polizeivollzugsdienst ein schriftlicher Platzverweis erteilt wurde und nach der erstellten Gefahrenprognose davon auszugehen ist, dass es bei Nichteinschreiten der Ortspolizeibehörde zu erneuten Gewalthandlungen dem Opfer gegenüber kommen würde.

Die Gefahrenprognose wird gemeinsam erstellt vom „Sachbearbeiter häusliche Gewalt“ des zuständigen Polizeireviers und dem Sachbearbeiter des Amtes für öffentliche Ordnung im Benehmen mit dem Opfer.

Das Aufenthalts- und Betretungsverbot wird für den Zeitraum von 14 Tagen erlassen. In dieser Zeit hat das Opfer die Möglichkeit, weitere Schritte in die Wege zu leiten, das heißt vornehmlich, den Erlass eines Beschlusses nach dem Gewaltschutzgesetz beim Amtsgericht zu beantragen. Kann, möglicherweise aus Termingründen, innerhalb dieses Zeitraums noch kein Beschluss ergehen, ist es möglich, die 14-Tages-Frist noch zu verlängern. Es muss allerdings erkennbar sein, dass ein Trennungswille seitens des Opfers weiterhin besteht.

Das Aufenthalts- und Betretungsverbot wird dem „Sachbearbeiter häusliche Gewalt“ übermittelt, dieser händigt es dem Betroffenen aus.

Sind Kinder unmittelbar oder als Zeugen der Gewalt betroffen, erhält das Kinder- und Jugendamt ebenfalls eine Kopie.

Zu prüfen und zu begründen ist in der Verfügung auch immer die Fragestellung, ob und inwieweit das Opfer häuslicher Gewalt bei Nichteinschreiten der Polizeibehörde weiteren Gefahren ausgesetzt wäre.

Im Zeitraum 01.07.2004 bis 30.09.2005 wurde vom Amt für öffentliche Ordnung insgesamt in elf Fällen ein Aufenthalts- und Betretungsverbot ausgesprochen. In einem Fall wurde das Aufenthalts- und Betretungsverbot zweimalig verlängert, da eine Beschlussfassung beim Amtsgericht zuvor aus terminlichen Gründen nicht möglich war.

## 3. Interventionsstelle für Frauen und Kinder

Wie sich aus den Zahlen ersehen lässt, gab es im Vergleich zu 2003 in den Jahren 2004 und 2005 eine Verfünfachung der Kontakte sowohl telefonischer als auch persönlicher Beratungen. Dies bedeutet eine Bestätigung der Notwendigkeit einer Beratungsstelle für Opfer als flankierende Maßnahme zum Einsatz der Polizei.

Nicht zuletzt durch eine großflächig angelegte Plakataktion, mit der die Stadt Heidelberg ein Zeichen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt setzte, wurde die Interventionsstelle bekannt und als niedrigschwelliges Angebot etabliert. Damit stieg die Nachfrage nach präventiver Beratung.

Im Folgenden sollen die spezifischen Aufgaben der Interventionsstelle nochmals kurz dargestellt werden:

- **Pro-aktiver Ansatz:** Die Interventionsstelle arbeitet nach einem so genannten pro-aktiven Ansatz. Das bedeutet, dass nicht gewartet wird, bis die Frau den Weg in die Einrichtung findet, sondern dass sie schriftlich oder telefonisch Hilfe angeboten bekommt. Es ist wichtig, den Betroffenen „ein Stück des Weges entgegenzugehen“, denn es ist bekannt, dass bei Opfern familiärer Gewalt die Schwelle, eine Hilfseinrichtung aufzusuchen, hoch ist. Das

Hilfsangebot ist natürlich freiwillig und die Frau entscheidet, ob sie es in Anspruch nimmt oder nicht.

- **Sicherheitsplanung:** Zu den zentralen Aufgaben der Interventionsstelle gehört die Einschätzung der Gefährlichkeit und die Sicherheitsplanung mit den Frauen. Dabei ist es sehr wichtig festzustellen, ob die Wegweisung genügend Schutz bietet, oder ob die Betroffenen in einer sicheren Unterkunft, zum Beispiel in einem Frauenhaus, untergebracht werden müssen. Morde und Mordversuche müssen bei Gewalttaten in der Familie leider auch in Betracht gezogen werden. Das zeigt, wie wichtig kontinuierliche Gefährlichkeitseinschätzung, Sicherheitsplanung und intensive Interventionen gegen Gewalt sind.
- **Mittel- und längerfristige Beratung, Follow-up:** Gewalt in der Familie ist ein Problem, das nicht schnell gelöst werden kann. Daher dürfen auch die Unterstützung der Betroffenen sowie die präventiven Maßnahmen gegen Gewalt nicht zu schnell beendet werden. Sie sollten im Idealfall erst dann enden, wenn es keine Gewalt mehr gibt.
- **Koordinierung und Vernetzung:** Ein weiterer wichtiger Arbeitsbereich der Interventionsstelle ist die Koordinierung der Interventionen und die laufende Verbesserung der Zusammenarbeit aller mit dem Problem befassten Institutionen.

Hierfür trifft sich die Interventionsstelle in regelmäßigen Abständen mit den Sachbearbeitern für häusliche Gewalt der Polizei, nimmt am Arbeitskreis „Gewalt gegen Kinder“ und am Runden Tisch teil und ist Mitglied im Landesnetzwerk für Frauenberatungsstellen in Baden-Württemberg. Außerdem fand 2005 je ein Arbeitstreffen mit den Sachgebietsleitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und mit den VertreterInnen der Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts Heidelberg statt.

Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben konnte, dank einer Erhöhung des Zuschusses von 1.000 €, eine geringfügig Beschäftigte seit dem 1. Juli 2005 in der Interventionsstelle angestellt werden. Diese arbeitet 20 Stunden im Monat und übernimmt bei Urlaub oder Krankheit die Vertretung. Damit kann auch weiterhin eine zeitnahe Beratung gewährleistet werden, was im Platzverweisverfahren unabdingbar ist.

Besondere Aufmerksamkeit legte die Interventionsstelle im Jahr 2004 auf die Versorgung der Kinder im Platzverweisverfahren. Somit entschieden wir uns, Mittel bei der Landesstiftung Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt“ zu beantragen. Dieses Projekt ist angelegt auf 18 Monate. Mit den dafür zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln konnten zwei Honorarkräfte finanziert werden, die als direkte AnsprechpartnerInnen für die Kinder zur Verfügung stehen. Wie dieses Angebot nach Projektende weitergeführt werden kann, bleibt noch offen. Was damit sicherlich in Gang gesetzt wird, ist ein stärkerer Blick auf die Kinder und deren Bedürfnisse und Anliegen, wenn diese Gewalt miterleben oder direkt ausgesetzt sind.

Leider zeigte sich schon im Jahr 2004 durch die Kürzung des Zuschusses ein finanzielles Defizit, das der Verein Frauen helfen Frauen dank Mitteln der Landesstiftung für Opferschutz für die Beratungsarbeit mit Opfern decken konnte (siehe Aufwands- und Ertragsrechnung 2004). Intensive und umfassende Unterstützung der Opfer sind wichtig für die Unterbrechung und Prävention von Gewalt. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Interventionsstelle aufgrund mangelnder finanzieller Mittel nicht mehr allen Frauen Hilfe anbieten kann.

**In Anbetracht der Zahlen sollte perspektivisch über eine Erhöhung des Zuschusses nachgedacht werden (zum Beispiel Finanzierung einer ganzen Stelle für die Beratungsarbeit von gewaltbetroffenen Frauen), damit diese Arbeit auch weiterhin qualitativ und quantitativ geleistet werden kann.**

**Datenerhebung vom 01.08.2004 bis 31.12.2004**

Frauen:	
Insgesamt:	56
Davon:	33 Deutsch
Sonstige Nationalitäten:	8 Türkisch
	4 Russisch
	2 Polnisch
	9 Andere
Kinder:	
Insgesamt:	63
Herkunftsort:	
Heidelberg:	36
Rhein-Neckar-Kreis:	20
Über Polizei vermittelt:	19 Frauen
Plakataktion:	15
Rest über: Frauenhäuser; Gleichstellungsamt, Jugendamt, Flyer, Kliniken, JederMann Rechtsanwälte, TherapeutInnen und weitere soziale Einrichtungen.	
Mit Platzverweis durch Polizei:	9 Frauen (davon 4 aus Rhein-Neckar-Kreis).
Mit Verlängerung:	3 in Heidelberg
Anträge nach dem Gewaltschutz Gesetz:	7
Von 3 Frauen ist bekannt, dass sie eine Wohnungszuweisung und Kontaktverbote beantragt und auch erhalten haben.	
Art und Anzahl der Kontakte:	
Telefonische Beratung:	150
Persönliche Beratung:	79
Paargespräche mit JederMann:	2
Hausbesuche, Begleitung zu Behörden	4

**Datenerhebung vom 01.01.2005 bis 30.09.2005**

Frauen:	
Insgesamt:	121
Davon:	73 Deutsch
Sonstige Nationalitäten:	15 Türkisch
	6 Russisch
	6 Iranisch
	4 Polnisch
	3 Albanisch
	4 Eritreisch
	10 Andere
Kinder:	
Insgesamt:	144



## Anlage 1 zur Drucksache: 0171/2005/IV

Herkunftsort:

Heidelberg: 98  
 Rhein-Neckar-Kreis: 19  
 Andere: 4

Über Polizei vermittelt: 25 Frauen

Plakataktion: 42

Rest über: Frauenhäuser, Gleichstellungsamt, Jugendamt, Flyer, Kliniken, JederMann  
 Rechtsanwälte, TherapeutInnen und weitere soziale Einrichtungen.

Mit Platzverweis durch Polizei: 11 Frauen (davon 6 aus Rhein-Neckar-Kreis).

Mit Verlängerung: 3 in Heidelberg

Anträge nach Gewaltschutz Gesetz: 9

Von 7 Frauen ist bekannt, dass sie eine Wohnungszuweisung und Kontaktverbote beantragt  
 und auch erhalten haben.

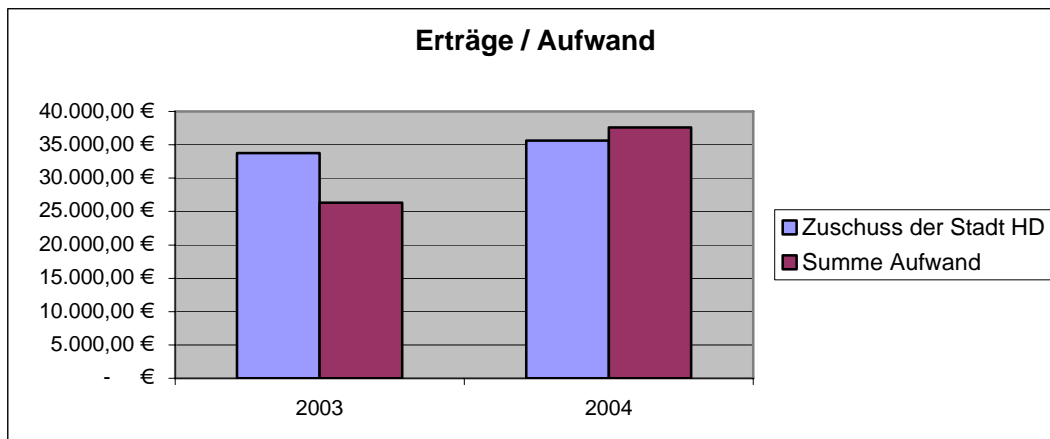
Art und Anzahl der Kontakte:

Telefonische Beratung: 259

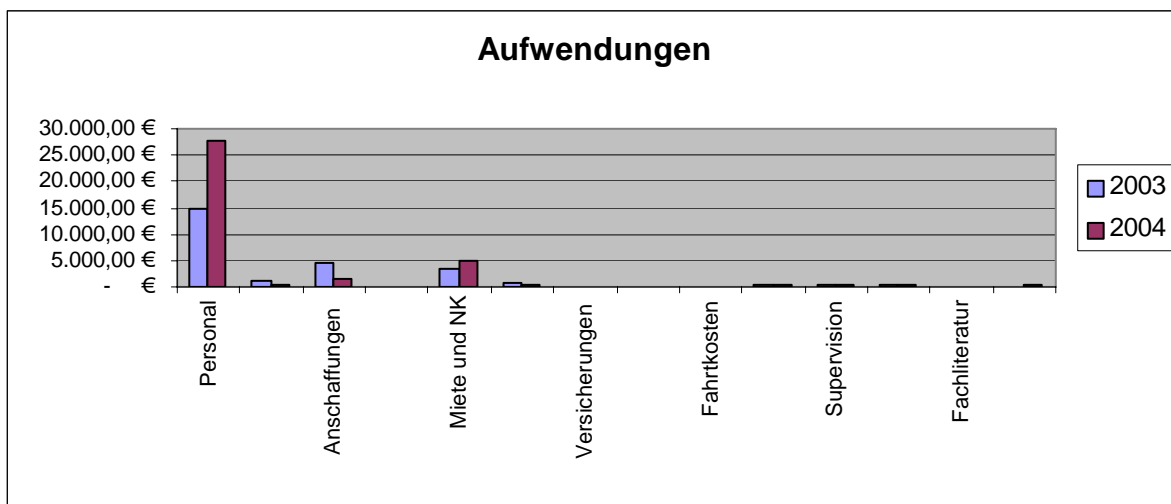
Persönliche Beratung: 117

Paargespräche mit JederMann: 1

Erträge			Aufwendungen		
	2003	2004		2003	2004
Zuschuss der Stadt HD	33.750,00 €	35.624,96 €	Personal	14.776,89 €	27.855,14 €
Sonstiges	- €	7,00 €	Öffentlichkeitsarbeit	1.102,20 €	478,40 €
			Anschaffungen	4.700,14 €	1.536,94 €
			Porto	16,50 €	104,55 €
			Miete und NK	3.555,00 €	5.090,36 €
			Telefon	675,40 €	501,00 €
			Versicherungen	46,98 €	46,98 €
			Fortbildung und Tagung	90,00 €	158,00 €
			Fahrtkosten	86,20 €	83,95 €
			Beratungskosten	233,50 €	487,88 €
			Supervision	487,50 €	338,80 €
			Bürokosten	473,12 €	515,54 €
			Fachliteratur	43,20 €	27,39 €
			Dolmetscherinnen	23,25 €	352,17 €
<b>Summe Erträge</b>	<b>33.750,00 €</b>	<b>35.631,96 €</b>	<b>Summe Aufwand</b>	<b>26.309,88 €</b>	<b>37.577,10 €</b>
			<b>Saldo</b>	<b>7.440,12 €</b>	<b>- 1.945,14 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>33.750,00 €</b>	<b>35.631,96 €</b>		<b>33.750,00 €</b>	<b>35.631,96 €</b>



Der bewilligte Zuschuss der Stadt Heidelberg für Januar bis Dezember 2003 betrug 37.500 €. Der Zuschuss wurde um 10% gekürzt.  
 Der bewilligte Zuschuss für 2004 wurde von der Stadt Heidelberg noch im gleichen Jahr wieder um 5% gekürzt.  
 Die Personalkosten (1/2 Stelle inklusive Urlaubsvertretung) betragen für das Jahr 2004 ca. 28.000 €.  
 Die Interventionsstelle wurde erst im Mai 2003 eingerichtet.  
 Durch Mittel der Landesstiftung für Opferschutz kann der Verlust für das Jahr 2004 vom Verein Frauen helfen Frauen e.V. ausgeglichen werden.



In Urlaubs- und Krankheitszeiten muss eine geringfügig Beschäftigte für Vertretungen eingestellt werden. Die Interventionsstelle begrüßt deshalb die Aufstockung der Mittel durch den Gemeinderat.

#### 4. Interventionsstelle für Täter

**Erfassungszeitraum: 01.08.2004 – 30.09.2005**

Die Interventionsstelle für Täter des Heidelberger Interventionsmodells gegen Gewalt ist seit dem 01.05.2003 durch einen Therapeuten plus eine Vertretungskraft mit 19,25 Wochenstunden besetzt.

Träger ist der JederMann e.V. „Männer- und Jungenarbeit gegen Männergewalt“.

Zu erreichen ist die Interventionsstelle durch folgende Rufnummern:

Telefon und Fax: 06221/600101 Beratungstelefon 0700 – 600 101 00

Mobil 0179 / 4883084 und 0179 / 4883083

E-Mail: [info@him-maenner.org](mailto:info@him-maenner.org)

Homepage: [www.him-maenner.org](http://www.him-maenner.org)

#### Fallzahlen

**Für:** 01.08.2004 – 30.09.2005

**Insgesamt 80 Männer**

Therapiesitzungen gesamt:	637 Stunden
Telefonische und Internetberatung:	261
Kontakte gesamt:	898

Im Schnitt wurden mit jedem Mann zwischen 8 und 9 Stunden gearbeitet.

**Zugewiesen wurden die Männer durch:**

Amtsgericht	21
Familiengericht	1
Landgericht	1
Beratungsstelle	17
Selbstmelder	23
Polizei	3
Jugendamt	7
Bewährungshilfe	5
JVA	2

**Nationalitäten:**

Deutsche	68
Pole	1
Türken	6
Griechen	1
Amerikaner	1
Rumäne	1
Afghanen	1
Pakistani	1

**Themen der Beratungen und Therapiesitzung waren:**

- Informationen zum Gewaltschutzgesetz
- Informationen zum Platzverweisverfahren
- Wohnungssuche und soziale Unterstützung
- Erlernen gewaltfreier Alternativen in Krisensituationen (Notfallkoffer)
- Erlernen gewaltfreier Problemlösungen in Beziehungen
- Übernahme von Verantwortung
- Umgang mit Kindern in der Beziehung
- Wahrnehmen und Achten von Grenzen
- Erkennen der eigenen Gewalttätigkeit
- Umgang mit Verlust und Demütigung
- Eigene Gewalterfahrungen
- Eigene Erfahrungen in Kindheit und Jugend
- Drogen-/Alkoholprobleme
- Erlernen eines stabilen Selbstwertgefühls

**Eine Vernetzung und Zusammenarbeit gibt es mit folgenden Stellen:**

- Amtsgericht
- Landgericht
- Familiengericht
- Polizei
- Amt f. öffentliche Ordnung
- Gerichtshilfe
- Bewährungshilfe

- Fraueninterventionsstelle
- Frauenverbände (Notruf, Mädchenhaus, Courage)
- Staatsanwaltschaft (eingeschränkt)
- Drogenberatungsstellen
- Kinderschutzbund
- Jugendamt
- Diverse Beratungsstellen, Therapeuten, Psychologen
- Etcetera

Besonders die Arbeit mit dem Jugendamt hat sich intensiviert, da jetzt Männer im Rahmen des Umgangsrechts Auflagen für ein Anti-Gewalt-Training bekommen.

Die Öffentlichkeitsarbeit hat in unserer Arbeit besonders durch unsere Internetpräsenz zu vielen Kontakten, besonders von Selbstmeldern geführt.

Die Rhein-Neckar-Zeitung-Telefonaktion hat direkt und die Plakataktion der Stadt Heidelberg indirekt zu einer erhöhten Nachfrage geführt.

Insgesamt ist die Akzeptanz der Täterinterventionsstelle stark gestiegen, der erhöhte Bekanntheitsgrad lässt sich aus der verstärkten Nachfrage von anderen Beratungsstellen und direkt aus der Bevölkerung ablesen.

Wie aus den obigen Zahlen zu erkennen ist, steigen die Zahlen der von uns betreuten Männer stetig. Die Täterinterventionsstelle ist an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt.

Da zu der reinen Therapie- und Beratungstätigkeit noch die Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit hinzukommt, ist die anfallende Arbeit zur Zeit selbst mit den Mitteln aus der Landesstiftung kaum zu finanzieren. Diese fallen ab Ende 2006 weg.

Danach wären wir gezwungen unsere Leistungen entsprechend zu kürzen, sollte keine Aufstockung der Mittel in Form einer  $\frac{3}{4}$  Stelle stattfinden.

## **5. Kinder- und Jugendamt**

### **Berichtszeitraum 01.08.2004 – 30.09.2005**

Mit der Etablierung der Hilfeangebote für Personen, die Gewalt in ihrem nahen sozialen Umfeld erfahren, rückte auch in Heidelberg zunehmend die Tatsache in das Blickfeld der Fachöffentlichkeit, dass in vielen dieser Fällen auch Kinder und Jugendliche direkt oder indirekt betroffen sind. Bedeutsam ist hier die Erkenntnis aus der jüngeren Traumaforschung, dass für Kinder und Jugendliche nicht nur selbst erlebte Gewalt, sondern auch miterlebte Gewalt in der Familie einen bedeutsamen Belastungsfaktor für ihre psychosoziale Entwicklung darstellt. Kindler (2003) sieht die beeinträchtigenden Effekte von Partnergewalt auf Kinder in ihrer Stärke vergleichbar mit den Effekten eines Aufwachsens mit einem oder zwei alkoholabhängigen Elternteilen. Diese Einschätzung ist von besonderem Wert, da bei Alkoholabhängigkeit von Eltern ein Hilfebedarf seitens der Jugendhilfe in aller Regel bejaht wird und teilweise seitens der Familiengerichtsbarkeit auch eine Eingriffsberechtigung gesehen wird.

Auf Initiative des Kinder- und Jugendamtes ist es dementsprechend zur Regel geworden, dass uns die Polizei von Amts wegen informiert, wenn sie in Familien mit Kindern aufgrund häuslicher Gewalt gerufen wurde, auch wenn kein Platzverweis ausgesprochen wurde. In den 38 Familien, die im Berichtszeitraum dem Kinder- und Jugendamt wegen häuslicher Gewalt bekannt wurden, wurden 30 von der Polizei gemeldet. Bei 5 Familien nahm ein Familienangehöriger direkt Kontakt mit uns auf. Bei 2 Familien erfolgte die Meldung über das Amt für öffentliche Ordnung und bei einer Familie durch das Familiengericht. Vergleichen wir das Fallaufkommen mit dem vergangenen Berichtszeitraum (Juli 2003 – Juli 2004: 17 Familien) stellen wir eine Zunahme von 124 % fest. Aus unserer Sicht ist dies ein Zeichen dafür, dass das Platzverweisverfahren in der Bevölkerung zunehmend bekannter wird, aber auch dafür, dass sich die Zusammenarbeit zwi-

schen den am Platzverweisverfahren beteiligten Institutionen und der Jugendhilfe verbesserte und die ausgesprochenen Kooperationsvereinbarungen in der Praxis zunehmend umgesetzt werden.

Wie in allen Einzelfällen, wenn bei familiären Krisen auch Kinder und Jugendliche betroffen sind, wurde auch in den uns bekannten Familien, in denen Paarkonflikte gewaltsam ausgetragen wurden, der Allgemeine Soziale Dienst des Kinder- und Jugendamtes in seiner Funktion als örtlicher Träger der Jugendhilfe und Wächter über das Wohl von Kindern aktiv. Vordringliche Aufgabe des Allgemeinen Sozialen Dienstes in diesen Fällen ist die Abklärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 BGB. Hierbei ist gegebenenfalls auch eine Kontaktaufnahme zu anderen an der Kinderbetreuung und Erziehung beteiligten Institutionen wie Kindertagesstätte, Schule etcetera erforderlich. Wurde eine Kindeswohlgefährdung festgestellt, entscheidet das Kinder- und Jugendamt über die weiteren Interventionsmöglichkeiten. Kann der Gefährdung in Kooperation mit den Eltern beziehungsweise einem Elternteil begegnet werden? Sind unmittelbare Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich wie Inobhutnahme, anderweitige Unterbringung des Kindes oder ähnliches? Muss das Familiengericht angerufen werden? Die Erfahrung zeigt, dass eine Kindeswohlgefährdung nur in sehr wenigen Fällen von Gewalt zwischen Eltern/Partnern von unseren MitarbeiterInnen festgestellt wurde.

Ist eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen, stellen sich dem ASD in der Regel folgende Aufgaben:

- Beratung – und/oder Vermittlung – der Eltern/ des Elternteils in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- Beratung der Eltern/ des Elternteils – gegebenenfalls unter Einbeziehung der betroffenen Kinder/ Jugendlichen – über ein konfliktfreieres und förderliches Zusammenleben in der Familie
- Beratung in Fragen des Umgangsrechts und/oder Sorgerechts
- Bei entsprechenden Antragstellungen im Zusammenhang mit Umgangsrecht oder Sorgerecht Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren gemäß § 50 Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Beratung über weitere Hilfsmöglichkeiten (Information über spezielle Beratungsdienste/-stellen, medizinisch-therapeutische Hilfen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten...)
- Beratung über Unterstützungsmöglichkeiten/ Hilfsangebote im Rahmen der Hilfe zur Erziehung – §§ 27 ff. Kinder- und Jugendhilfegesetz – (zum Beispiel sozialpädagogische Familienhilfe)
- Bei gewünschter Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung Abklärung des Hilfebedarfs, Einleitung und Koordination der notwendigen und geeigneten Hilfe, sowie weitere Hilfeplanung gemäß § 36 Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Beratung und persönliche Hilfen hinsichtlich weiterer Sozialleistungen (zum Beispiel finanzielle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, einmalige Beihilfen, Wohngeld, Übernahme von Kinderbetreuungskosten im Kindergarten oder Tagespflege, Schuldnerberatung)

Dabei kooperieren wir mit folgenden Partnern:

- Einrichtungen der Jugendhilfe (insbesondere Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Kinderschutzzentrum, Kinderschutzbund, Einrichtungen der Erziehungshilfe, Schulsozialarbeiter...)
- Schulen
- Interventionsstellen
- Beratungsstellen (unter anderem Ehe- u. Lebensberatung, Schuldnerberatung, Psychosoziale Beratungsstellen für Suchtprobleme...)
- Gesundheitswesen (unter anderem Ärzte, Kliniken)
- Amt für Soziale Angelegenheiten (Amt 50)
- Frauenhaus

– Familiengericht, Anwälte

Zur Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben nehmen die MitarbeiterInnen des Kinder- und Jugendamtes in der Regel zunächst telefonisch oder persönlich Kontakt zu den Familien auf. Dann kommt es zu Beratungs- und Abklärungskontakten im Amt oder in der Wohnung der betroffenen Familien, bei Bedarf finden erste überleitende Kontakte auch in kooperierenden Institutionen statt, zu denen die Familien bereits Vertrauen aufgebaut haben, zum Beispiel Kindertagesstätte, Interventionsstelle oder Polizei. In der absoluten Mehrzahl der Familien des Berichtszeitraums entstand der Kontakt zu den Müttern (30 Familien) und den Kindern (17 Familien) direkt. Die Väter waren bei 14 Familien an den Kontakten beteiligt.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellungen kam das Kinder- und Jugendamt mit der Lebenssituation von insgesamt 75 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kontakt. Davon waren 38 Jungen und 37 Mädchen. In einem Fall hatte das Kinder- und Jugendamt zu prüfen, ob der Schutz für ein ungeborenes Kind sichergestellt ist. 12 der Kinder waren im Kleinkindalter (0 – 2 Jahre), 19 Kinder im Vorschulalter (3 – 6 Jahre), 10 Kinder waren im Alter von 7 – 11 Jahren, 26 im Jugendalter (12 – 18 Jahre) und 3 volljährig. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum kamen 103 % mehr Kinder und Jugendliche aufgrund von Partnergewalt in ihrer Familie in Kontakt mit dem Kinder- und Jugendamt.

## 6. Kinderschutz-Zentrum

### Fälle häuslicher Gewalt im Berichtszeitraum August 2004 – September 2005

In der folgenden Tabelle sind alle Fälle des Kinderschutz-Zentrums im Berichtszeitraum aufgeführt, in denen häusliche Gewalt eine Rolle spielt, das heißt es erscheinen auch Fälle, die zuerst einmal aus anderem Grund (Gewalt gegen die Kinder, sexuelle Übergriffe...) im Kinderschutz-Zentrum ankommen. Dabei stellt sich manchmal erst im Verlauf einer Beratung heraus, dass häusliche Gewalt zwischen den Eltern (beziehungsweise Erwachsenen) eine wichtige Rolle für die Problematik beziehungsweise Symptomatik des Kindes spielt.

<b>Fälle insgesamt</b>	28
<b>Kontaktaufnahme durch:</b>	
Mutter	20
Vater	3
Großmutter	1
Schule	4
<b>Nationalität</b>	
Deutsch	24
Türkisch	3
Italienisch	1
<b>Wohnort</b>	
Heidelberg	13
Rhein-Neckar-Kreis	14
Anonym	1
<b>Verwiesen durch:</b>	
SelbstmelderIn	13
Jugendamt	4
Schule	4
Polizei	2
Interventionsstelle	1
Psych. Beratungsstellen	2

Verfahrenspflegerin	1
Uniklinik Psychosomatik	1
<b>Platzverweis</b>	
Ja	4
Nein	24

<b>Beratungsart</b>	
Persönlich	26
Telefonisch	2

<b>Beratungsinhalte</b>	Zum Beispiel Umgang mit den Kindern, Umgangsregelung, Arbeit an traumatischen Erlebnissen, Beziehung zum Kind stärken, Diagnostik für die Weitervermittlung an niedergelassene TherapeutInnen
<b>Anzahl der Kontakte</b>	
mehrmals	27
Einmalig	1
<b>Weitervermittlung an:</b>	
Psych. Beratungsstelle	1
Niedergelassene TherapeutInnen	4
<b>Kinderbeteiligung</b>	In 20 Fällen
<b>Einzeltermine mit Kindern</b>	In 17 Fällen
<b>Gruppentherapie mit Kindern</b>	In 2 Fällen
<b>Sonstige Kontakte</b>	Schule, Jugendamt, Beratungsstellen, Gutachterin, Verfahrenspflegerinnen, Heilpädagogin, Gericht

## 7. Familien- und Zivilgericht sowie Staatsanwaltschaft

Aus der Sicht der Gerichte hat sich inzwischen die Zusammenarbeit mit den am Platzverweisverfahren Beteiligten sehr gut eingespielt, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass sich die KooperationspartnerInnen durch den Runden Tisch persönlich in ihrem jeweiligen Arbeitskontext kennen lernen konnten. Anfallende Probleme werden direkt geklärt und, soweit sie allgemeiner Art sind, beim Runden Tisch angesprochen. Der Informationstransfer und Weiterverweis läuft hervorragend. Eine Bejahung des öffentlichen Interesses bei häuslicher Gewalt ist klar gegeben und wird durch die Einrichtung von Sonderzuständigkeiten bei der Staatsanwaltschaft unterstrichen. Aus organisatorischen und finanziellen Gründen ist gegenwärtig eine Herauslösung der auf Heidelberg bezogenen Fallzahlen im Einzelnen nicht möglich. Jedoch lässt sich aufgrund der bestehenden Erfahrungen eines durch die betroffenen Frauen in vielen Fällen in Anspruch genommenen Zeugnisverweigerungsrechts sagen, dass eine intensive Beratung und Begleitung der Frauen bei den Entscheidungsprozessen eine ganz wichtige Stütze für eine stabile Gewaltprävention und Bekämpfung der häuslichen Gewalt ist.

## 8. Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann

Nach Schätzungen wird allgemein davon ausgegangen, dass in jeder dritten Partnerschaft Gewalt ausgeübt wird. Im Gesundheitsbericht 1998 ermittelte das Statistische Bundesamt, dass jährlich ca. 4 Millionen Frauen in der Bundesrepublik mit körperlicher und sexueller Gewalt konfrontiert werden.

Mit dem konsequenten Einschreiten des Staates bei Gewalt im sozialen Nahraum und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Ächtung konnte bereits erreicht werden, dass mehr Frauen bereit sind, Anzeige zu erstatten.

Eine weitere tragende Säule des Erfolgs in Heidelberg ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Die gestiegenen Beratungszahlen der Interventionsstellen – insbesondere während der einjährigen großflächigen Plakataktion an ÖPNV-Haltestellen – machen deutlich, wie wichtig breitgefächerte und werbewirksame Öffentlichkeitsarbeit ist. Deshalb besteht für das Gleichstellungsamt neben der Leitung des Runden Tisches HIM ein Schwerpunkt darin, für das Heidelberger Interventionsmodell zu werben.

Die Sicherheitswochen 2005 wurden zum Beispiel zum Anlass genommen, erneut auf das Heidelberger Interventionsmodell aufmerksam zu machen:

- In einer Telefonaktion mit der Rhein-Neckar-Zeitung hatten Betroffene und Interessierte die Möglichkeit, ExpertInnen aus Heidelberg Fragen zum Platzverweisverfahren zu stellen.
- Mit einem Infostand während der Opferausstellung des Weißen Rings in der Stadtbücherei waren die Interventionsstellen zu speziellen „Thementagen“ persönlich präsent.
- Die Ausstellung des Gleichstellungsamtes im Rathaus hatte unter anderem HIM zum Thema.
- In zwei Heidelberger Kinos (Gloria und Karlstorbahnhof) wurde im Werbeblock ein Kinospot zum Thema häusliche Gewalt ausgestrahlt.

Aktueller Schwerpunkt ist die Vertiefung des interkulturellen Dialogs zu diesem Thema:

Nach den Plakaten mit Textpassagen in Englisch und Türkisch wird der in die gängigsten Fremdsprachen übersetzte Flyer (Albanisch, Arabisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Serbokroatisch, Spanisch und Türkisch) an alle relevanten Beratungs- und Anlaufstellen für Migrantinnen verschickt. Begleitend dazu sollen zunehmend Gespräche und Vorträge stattfinden.



Anhang

Stadtblatt vom 27.10.2004: Plakataktion gegen Gewalt in Beziehungen



**Gegen häusliche Gewalt.** Die Plakataktion des Heidelberger Interventionsmodells gegen Gewalt in Beziehungen (HIM) geht in eine neue Phase. Ein Jahr lang wird das aktuelle Plakat der Interventionsstelle im großen Format an den Haltestellen zu sehen sein. Ziel ist es, das Angebot von HIM bekannter zu machen. HIM bietet Opfern häuslicher Gewalt viele Möglichkeiten der Hilfe an, der Gewaltspirale zu entkommen. Auch für gewalttätige Männer gibt es eine Anlaufstelle, die Interventionsstelle für Täter. Die Aktion wird unterstützt von der Firma Degesta und dem Verein SicherHEIT. Unser Bild zeigt (v.l.) OB Beate Weber, Catalina Tornero-Haldon von HIM, Harald Damster von der Degesta, Rene Pörtl vom Amt für öffentliche Ordnung, Meinolf Hartmann von der Interventionsstelle für Täter, Reiner Greulich, Geschäftsführer von SicherHEIT, und Dörthe Domzig, Leiterin des Gleichstellungsamtes. Foto: Neudert

RNZ vom 29.06.2005: Telefonaktion zum Thema „Häusliche Gewalt“

29.06.05

## „Mein Mann droht: Ich mach' Dich platt“

RNZ-Telefonaktion zum Thema „Häusliche Gewalt“ stieß auf große Resonanz – Wer zuschlägt, fliegt aus der Wohnung

Von Ingeborg Salomon

Häusliche Gewalt ist keine seltene Ausnahme, die in einer Stadt wie Heidelberg kaum vorkommt. „In dieser Hölle leben auch hier sehr viele Familien, Beziehungskonflikte kommen in allen sozialen Schichten vor, und das Thema muss deshalb aus der Tabu-Zone herausgeholt werden“, unterstrich Meinolf Hartmann von der Interventionsstelle für Täter. Er und vier weitere Fachleute in Sachen häusliche Gewalt standen gestern unseren Lesern am Telefon Rede und Antwort. Seit ein Gewaltschutzgesetz die Rechte

wenigen Minuten mit einem Sachbearbeiter für häusliche Gewalt vor Ort sein und die Familie auf das Platzverweisverfahren hinweisen.

■ Mein Mann ist ein Trinker und wird demnächst aus der Psychiatrie entlassen. Ich habe Angst, wenn er wieder nach Hause kommt.

Ihr Mann wird wahrscheinlich mit Medikamenten entlassen, sie sollten die Situation beobachten und schauen, wie er sich verhält. Wird er wieder gewalttätig, sollten Sie die Polizei einschalten.

■ Mein Mann beschimpft mich als „Schlampe“ und „Hure“. Mein Selbstwertgefühl ist schon völlig zerstört. Ist das schon Gewalt?

Sie sollten sich darüber klar werden, wie weit Sie gehen wollen, und ob Sie sich von ihrem Mann trennen wollen; auf jeden Fall sollten Sie ihm deutliche Grenzen setzen. Ein Fall für einen Platzverweis ist das nicht, wohl aber für ein zivilrechtliches Verfahren.

■ Der Ex-Mann meiner Lebensgefährtin bedroht sie sowohl telefonisch als auch schriftlich. Was sollen wir tun?

„Stalking“, so der Fachausdruck, ist ein Straftatbestand. Werden Sie sobald wie möglich aktiv, sammeln und dokumentieren Sie alles, was verwertbar ist und wenden Sie sich an die Polizei.

■ Der 17-jährige Sohn meiner Lebensgefährtin

Ein offenes Ohr am Telefon für alle Fragen rund um die Gewalt (v.l.): Carola de Wit, Wolfgang Krieger, Christiane Eiermann, Meinolf Hartmann und Evi Hofmann. Foto: Welker

neigt zu Gewalt und schlägt seine Mutter. Das hat er bei seinem Vater abgucken. Was kann ich tun?

Machen Sie dem jungen Mann klar, dass sein Verhalten Konsequenzen hat. Auch ein 17-Jähriger kann aus der häuslichen Wohnung verwiesen werden, wenn er gewalttätig wird.

■ Mir rutscht immer wieder die Hand aus, obwohl ich meine Partnerin liebe. Wo kann ich Hilfe bekommen?

Wenden Sie sich an die Interventionsstelle für Täter in der Kaiserstraße 6; hier finden Männern mit Gewaltproblemen telefonische und persönliche Beratung, hier kann Kontakt vermittelt werden zu Ämtern und Behörden.

■ Ich bin schon lange verheiratet; mein Mann schlägt mich immer wieder und droht „ich mach' Dich platt“. Ich war mit meinen Verletzungen auch schon öfter beim Hausarzt, aber ich habe auch Angst. Was soll ich tun?

Das Gesetz ist auf Ihrer Seite, sie müssen dieses Verhalten nicht hinnehmen. Setzen Sie Ihrem Mann schnell Grenzen und machen Sie ihm klar, dass sein Verhalten einen Platzverweis rechtfertigt.

■ Mein Mann ist Ausländer und zur Zeit in seiner Heimat. Er hat mich oft misshandelt, und ich habe Angst vor dem Moment, wo er zurückkommt. Wie kann ich mich schützen?

Wenden Sie sich an die Polizei und beantragen Sie eine Verfügung, dass ihr Mann die Wohnung nicht mehr betreten darf. Eventuell sollten Sie das Türschloss auswechseln und die Rollläden sichern lassen.

■ Ein Kind aus der Nachbarschaft hat mir anvertraut, dass es misshandelt wird. Schule und Hausarzt sind informiert, aber bisher ist nichts geschehen. Was soll ich tun?

Wenden Sie sich, wenn Sie möchten auch anonym, an das Jugendamt.

■ INFO: Da die fünf Experten oft längere Telefonate führten, ist es möglich, dass einige Anrufer in den zwei Stunden der Telefonaktion nicht durchkamen. Hilfe bieten die Interventionsstelle für Frauen und Kinder, Mannheimer Straße 226, Telefon 06221/750 135, [www.interventionsstelle-heidelberg.de](http://www.interventionsstelle-heidelberg.de) und die Interventionsstelle für Täter, Kaiserstraße 6, Telefon 06221/600 101, [www.him-maenner.org](http://www.him-maenner.org)